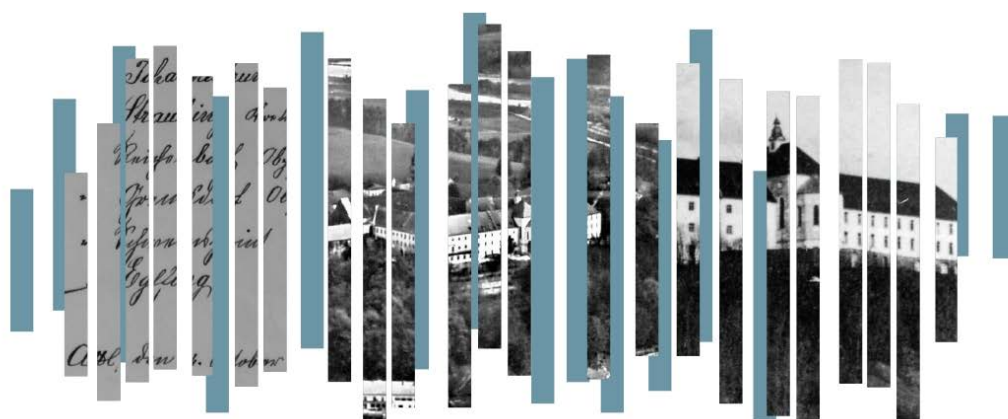


Nationalsozialistische „Rassenhygiene“ und „Euthanasie“ am Beispiel der Pflegeanstalten im Raum Wasserburg a. Inn Lehr- und Lernmaterialien zum Einsatz in der Mittelstufe (Klasse 9)



1

Handreichung für Lehrkräfte

Impressum

Herausgeber: Stadt Wasserburg a. Inn/Stadtarchiv

Bearbeiter: Philipp T. Haase

Hamburg/Wasserburg a. Inn, 2021

www.gedenken.wasserburg.de

Philipp T. Haase studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie an den Universitäten Heidelberg und Prag (CZ). Im Jahr 2017 schloss er sein Studium mit dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Germanistik und Geschichte ab. Von 2017 bis 2020 war er als Akademischer Mitarbeiter im Projekt „Beamte nationalsozialistischer Reichsministerien. Rekrutierung – Karrieren – Nachkriegswege“ tätig. Er arbeitet derzeit als Lehrer in Hamburg und zugleich an seiner Dissertation zu den Karrieren des Führungspersonals des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete.



WASSERBURG AM INN



Thema

Die behindertenfeindliche Gesetzgebung und Ideologie des nationalsozialistischen Staates und deren häufig mörderische Umsetzung ist vor dem Hintergrund der zu Beginn des 20. Jahrhunderts international populären Eugenik zu betrachten. Grundlage und Ziel eugenischer Theorien war es, den Anteil angeblich positiver Erbanlagen innerhalb einer Bevölkerung zu stärken, während als negativ begriffene Anlagen dauerhaft geschwächt werden sollten. Radikaler als in anderen Staaten konnten EugenikerInnen im NS-Staat Einfluss auf die gesundheitspolitische Umsetzung ihrer Ideen nehmen. Die im „Dritten Reich“ als „Rassenhygiene“ bezeichnete Radikalvariante der Eugenik setzte man u.a. auch mit Zwangssterilisierungen und der Ermordung von Menschen mit Behinderung und vermeintlich Kranken in die Tat um.

Im Deutschen Reich trat am 1. Januar 1934 das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in Kraft, häufig auch als „Erbgesundheitsgesetz“ bezeichnet. Kern des Gesetzes war die Regelung einer Zwangssterilisation von Menschen mit (nach damaligem Kenntnisstand) gravierenden Erbkrankheiten. Nicht nur wurden aufgrund des Gesetzes zahlreiche Menschen sterilisiert, die laut der nationalsozialistischen Ideologie ein „lebensunwertes“ Leben führten und in deren Fortpflanzung man im „Dritten Reich“ eine Gefahr für die vermeintlich reine „Volksgemeinschaft“ sah; in der Praxis wurden auf der Grundlage des Gesetzes auch viele unfruchtbar gemacht, die körperlich vollkommen gesund waren, aufgrund des erheblichen Interpretationsspielraums bei der Diagnose der angegebenen Krankheiten aber schnell in die Reihe der Betroffenen eingereiht werden konnten. Die Sterilisierungen betrafen also Kranke und Menschen mit Behinderung, aber auch Mitglieder von Großfamilien, BettlerInnen, Wohnungslose, Suchtkranke oder andere gesellschaftliche AußenseiterInnen. Während der NS-Herrschaft wurden ungefähr 400.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene zwangssterilisiert. Im Zusammenhang mit den Eingriffen starben 5.000 Menschen, aufgrund der Schwere der Operationen insbesondere Frauen. Viele wählten im Angesicht der Zwangssterilisation den Freitod.

Mit Kriegsbeginn im Spätsommer 1939 begann auf Initiative von Adolf Hitler der massenhafte Mord an Männern, Frauen und Kindern mit psychischen Erkrankungen und körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, der von einer Villa in der Berliner Tiergartenstraße 4 aus gelenkt wurde, was der T4-Aktion in der Folge ihren Namen gab. Geregelt wurde hier der Mord an den InsassInnen der Anstalten für psychisch Erkrankte oder Menschen mit Behinderungen im Reichsgebiet, der vor den Augen der Öffentlichkeit so gut wie möglich geheim gehalten werden sollte. Mittels mehreren Tarnorganisationen setzte man eine Maschinerie in Gang, an deren Ende die Überführung und Ermordung der Betroffenen in Tötungsanstalten stand. Die Tötung der häufig wehrlosen Menschen geschah in Gaskammern oder speziellen Gaswagen.

Da sich die Tötungsaktionen nicht dauerhaft geheim halten ließen, sah sich das NS-Regime infolge zunehmender Unmutsäußerungen und Protesten von Angehörigen und Kirchen 1941 gezwungen, die T4-Krankenmorde als zentral durchgeführte Aktion einzustellen. Über 70.000 Menschen jeden Alters waren bis zu jenem Zeitpunkt umgebracht worden. Allerdings wurde die Tötung von PatientInnen in Pflegeanstalten auch danach und in verschleierte Form, beispielsweise durch gezielte Unterernährung im Rahmen der „wilden Euthanasie“, wiederaufgenommen. Auf diese Weise kamen etwa weitere 30.000 Menschen um. Auch in den besetzten Gebieten kam es immer wieder zu umfangreicheren Tötungsaktionen gegen PatientInnen in psychiatrischen Anstalten.

Die Krankenmorde stehen in direkter Verbindung zu dem massenhaften Töten in den Vernichtungslagern in Osteuropa. Sowohl auf personeller Ebene als auch in technologischer Hinsicht kann die T4-Aktion als Vorlauf zum industriellen Töten in den Gaskammern der Vernichtungslager gesehen werden.

Im Raum Wasserburg standen die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee (aufgelöst 1941) und die Pflegeanstalt Attl (1940 aufgelöst) in Verbindung mit den (Tötungs-)Aktionen der Nationalsozialisten. Vor dem Krieg wurde in Gabersee die Sterilisierung für 689 PatientInnen beantragt und in 571 Fällen durchgeführt. Die Operationen nahm man in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar und dem Städtischen Krankenhaus Wasserburg vor. Auch gerieten viele der PatientInnen in die Tötungsmaschinerie der T4-Aktionen und der „wilden Euthanasie“, wenn auch nicht unmittelbar in den genannten Anstalten. Zuständig für den Wasserburger Raum war im Rahmen der T4-Aktion die Tötungsanstalt Hartheim in der Nähe von Linz. Teils über direkte Transporte, teils über die Zwischenstation Eglfing-Haar, wurden über 630 PatientInnen von Gabersee und Attl aus nach Hartheim verlegt, wo sie in Gaskammern umkamen. Mehrere Dutzend der ehemaligen Insassen von Gabersee und Attl starben zudem infolge der „wilden Euthanasie“ in den „Hungerhäusern“ der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar.

Literatur (Auswahl):

Braun, Nikolaus: Die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee in der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1941), in: Heimat am Inn. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Wasserburger Landes, Jb. 32/2012, Wasserburg 2011, S. 9–52.

„‘Gemeinschaftsfremde‘ und Kranke“, in: Jochheim, Gernot (Hrsg.): 27. Januar – Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus (= Info aktuell, Informationen zur politischen Bildung, 23/2016), Bonn 2016.

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt 2010.

Lehrplanbezug

Im Zentrum der regionalgeschichtlichen Unterrichtseinheit stehen die Zwangssterilisierungen von „Erbkranken“ sowie die Morde im Rahmen der T4-Aktion und „wilden Euthanasie“ und deren Umsetzung in der oberbayerischen Provinz, die vor allem psychisch kranke Frauen und Männer betraf.

Vorausgesetzt wird, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) im Unterricht bereits mit totalitären und autoritären Systemen des frühen 20. Jahrhunderts bekannt sind und wesentliche Elemente des Nationalsozialismus benennen können. Sie sind mit der nationalsozialistischen Ideologie (Rassenlehre, Antisemitismus und -bolschewismus etc.) und ihrer Umsetzung im „Führerstaat“ vertraut und haben sich mit „Machtergreifung“, Gleichschaltung und dem Alltagsleben im „Dritten Reich“ bereits beschäftigt.

Die Unterrichtseinheit kann aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Themenkomplex „Holocaust“ entweder als Übergang zu diesem Thema oder als anschließende Erweiterung gedacht werden. Sie fungiert so auch als Bindeglied zu den ebenfalls angedachten Themen zu „Bayern im NS-Staat“ und deckt deren regionalspezifischen Blick auf lokaler Ebene ab.

Bayerischer Lehrplan des achtjährigen Gymnasiums (2020/21):

http://www.gym8-lehrplan.bayern.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/id_26228.html

Didaktisch-methodischer Kommentar

Die Unterrichtseinheit ist anhand des zur Verfügung gestellten Materials frei organisierbar und in einer Einzel- oder Doppelstunde sowie in einem Projektzusammenhang denkbar.

Die SuS sollen, wo möglich, mit Primärquellen arbeiten, die sie sich auch anhand von Ausschnitten wissenschaftlicher Literatur erarbeiten können. So wird gewährleistet, dass größere Zusammenhänge anhand der regionalen Quellenauswahl veranschaulicht und beispielhaft vertieft werden können. Das Quellenmaterial deckt eine große Bandbreite an Gattungen ab, so u.a. Gesetzestexte, Bilder und Plakate sowie Verwaltungsschriftgut. Mithilfe der Literatur kann sichergestellt werden, dass der verschwommene Geheimhaltungscharakter der Krankenmorde durch die SuS erkannt wird.

Die verschiedenen Materialien bereiten gleichzeitig einen Besuch am Denkmal für die Wasserburger Opfer des Nationalsozialismus vor und können vor Ort als Grundlage für eine Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk dienen.

Materialien

Material 1: „Zwangssterilisierungen im Nationalsozialismus“

Material 2: „Aktion T4: Von Gabersee und Attel in die Tötungsanstalt Hartheim“

Material 3: „Tod durch Hunger in Eglfing-Haar“

Material 4: „Das städtische Denkmal für die Wasserburger Opfer des Nationalsozialismus“